

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## I. ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Carletto Photography e.U., cookingCatrinFood- und Lifestyle GmbH und/oder deren Assistenten und Referenten durchgeführten Workshops, Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen nebst Erweiterungen dieses Vertrages als ausdrücklich mit einbezogen.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge der Auftraggeber.
3. Ausschließlich Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung.
5. Definitionen:
  - a. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von den Workshopteilnehmern hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Papierbilder, Bilder in digitalisierter Form auf CD/ DVD oder sonstigen Speichermedien und jedwedes Bildmaterial, welches mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist usw.).
  - b. „Film“ im Sinne dieser AGB sind alle von den Workshopteilnehmern hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Film & Video in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien und jedwedes Bildmaterial, welches mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist usw.).
  - c. Workshopveranstalter meint Carletto Photography e.U., cookingCatrinFood- und Lifestyle GmbH und/oder deren Assistenten und Referenten.
  - d. Workshopteilnehmer meint alle Personen, die den Workshop bei dem Workshopveranstalter gebucht haben.
6. Das Erstellen von Film- und/oder Tonaufnahmen des Workshops ist untersagt.

## II. NUTZUNGS- UND URHEBERRECHT

1. Der Workshopteilnehmer darf auf dem Workshop erstelltes Foto -und Filmmaterial nur zu Eigenwerbungszwecken verwenden und dieses nicht an Dritte weiterverkaufen. Berichte über den Workshop mit Bildmaterial (z. B. auf dem eigenen Weblog) sind zulässig.

### **III. ÜBERTRAGUNG VON NUTZUNGSRECHTEN**

1. Bei jeglicher unberechtigten (insbesondere bei ohne Zustimmung der Referenten erfolgten und über die vom Workshopveranstalter eingeräumten Rechte hinausgehenden) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des zehnfachen Workshoponorars zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche durch die Referenten bleibt ausdrücklich vorbehalten.
2. Durch die in Ziffer III.1 vorgesehenen Strafzahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

### **IV. VERGÜTUNG, TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG**

1. Der Gesamtbetrag des Workshops ist im Voraus per Überweisung fällig. Den Workshopteilnehmern wird hierzu eine Rechnung per Email zugesendet.
2. Für eine verbindliche Teilnahmeberechtigung ist der Seminarbetrag spätestens 4 Wochen vor Workshopbeginn im vollen Umfang zu überweisen.
3. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20 Prozent.
4. Der Workshopveranstalter behält es sich vor, Workshopteilnehmer vor Beginn des Seminars ohne Angabe von Gründen - unter Rückerstattung des Seminarbetrages - von der Teilnahme am Workshop auszuschließen. Nicht rückerstattet werden in diesem Fall anfallende Kosten wie zb. Reisekosten o.ä.
5. Der Workshopveranstalter behält es sich vor, Workshopteilnehmer nach Beginn des Seminars ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Workshop auszuschließen. In diesem Fall werden keine Kosten (weder Seminarbeitrag noch Reisekosten o.ä.) rückerstattet.

### **V. RÜCKTRITT / RÜCKERSTATTUNG**

1. Eine Rückerstattung des Seminarbetrags bei Rücktritt seitens des Workshopteilnehmers ist nur bis 4 Wochen vor Workshopbeginn möglich. Danach wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post (Carletto Photography, Johann-Thys-Zeile 9, 9020 Klagenfurt, Österreich) oder Email an den Workshopveranstalter.

2. Falls es dem Workshopteilnehmer bei einem Rücktritt möglich ist, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, kann der Workshop auf diesen übertragen werden.
3. Falls der Workshop aufgrund von höherer Gewalt oder Krankheit des Workshopveranstalters oder der Referenten ausfallen muss, werden keine anfallenden Kosten (z.B. Reisekosten o.ä.) erstattet. Ein Anspruch auf Nachholung des Termins besteht nicht. Der Seminarbetrag wird in diesem Fall vollumfänglich und umgehend zurückerstattet.

## **VI. HAFTUNG, HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND GEFAHRÜBERGANG**

1. Für Schäden gleich welcher Art haftet der Workshopveranstalter und die jeweiligen Referenten für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft herbeigeführt haben.
2. Den Weisungen des Workshopveranstalters und der Referenten ist Folge zu leisten.
3. DieWorkshopteilnehmer sind für sich und ihre Ausrüstung selbst verantwortlich. Für Diebstahl oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.
4. Vom Workshopveranstalter, den Referenten oder Drittherstellern zur Verfügung gestelltes Equipment ist pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die Workshopteilnehmer an Fremdeigentum verursachen, sind die Teilnehmer im gesamten Umfang haftbar.

## **VII. DATENSCHUTZ UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Der Workshopteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Workshopveranstalter und die beteiligten Referenten verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Gerichtsstand ist Klagenfurt, Österreich.
3. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen.